

# Vereinbarung über die Nutzung des Logos des Netzwerk Immobilien e. V.

zwischen

dem Netzwerk Immobilien e. V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Frau Caroline Rosenthal und Frau Mona Gennies (in Gesamtvertretung), Geschäftsstelle: Am Sudhaus 2, 12053 Berlin

- das Netzwerk -

und

---

---

- Nutzer\*in -

## 1.

Das Netzwerk ist ein Bündnis von Akteur\*innen aus Zivilgesellschaft, Öffentlicher Hand, Wirtschaft, Wohlfahrt und Wissenschaft, die sich für eine gemeinwohlorientierte Immobilien- und Quartiersentwicklung einsetzen. Zivilgesellschaftliche Initiativen, die in Städten und ländlichen Räumen selbstorganisiert, solidarisch und in Kooperation mit Partner\*innen Immobilien für sich und ihre Nachbarschaft entwickeln, nehmen eine besondere Rolle in der Entwicklung lebendiger und zukunftsfähiger Stadtteile ein. Gemeinsames Ziel der Akteur\*innen des Netzwerks ist es, die Macher\*innen und Partner\*innen von Immobilien zu unterstützen, die Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Immobilien grundsätzlich zu verbessern und damit die Gemeinwohlorientierung in der Praxis der Stadtteil- und Immobilienentwicklung zu verankern, die den Menschen vor Ort dauerhaft zugutekommt.

Das Netzwerk setzt sich insbesondere ein für

- mehr Gemeinwohlorientierung in der Immobilienentwicklung,
- die Anerkennung von Immobilien als wichtiger Baustein der Stadtentwicklung,
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Immobilien in den Bereichen Boden, Finanzierung, Förderung, Recht und Augenhöhe

Das Netzwerk versteht sich als Plattform für Vernetzung, Austausch und Kooperation der Mitglieder, organisiert Informations- und Bildungsangebote für Projektmacher\*innen und die Fachöffentlichkeit und vertritt seine Themen und Haltungen gegenüber Politik und Gesellschaft. Das Netzwerk ist unabhängig von Parteien und Institutionen und handelt diskriminierungsfrei.

Die Inhalte der Netzwerkarbeit werden von seinen Mitgliedern geprägt. Sie entwickeln konkrete Kommunikations- und Dialogformate und arbeiten in Projekten zusammen. Die Mitglieder repräsentieren das Netzwerk in Abstimmung mit seinen Vertreter\*innen (dem Vorstand nach Rücksprache über die Koordinierungsstelle) auf Veranstaltungen oder im Rahmen ihrer täglichen Arbeit.

2.

Das Netzwerk ist Inhaber des nachfolgend abgebildeten Wort- und Bildzeichens (Logo):



3.

Das Netzwerk gestattet dem/der Nutzer\*in zur Erfüllung seiner/ihrer Mitgliederaktivitäten gem. Ziff. 1 dieser Vereinbarung das Nutzungsrecht an dem unter 2. genannten Logos in folgendem Umfang (zutreffendes ist angekreuzt):

zeitlich auf die Dauer der Mitgliedschaft im Verein Netzwerk Immobilien e. V. begrenzt

zeitlich begrenzt für folgende Nutzung für die Dauer von – bis:

---

---

zeitlich unbegrenzt für folgende Nutzung(en): \_\_\_\_\_

---

Das Logo darf im Rahmen des Nutzungsrechts ausschließlich in Vereinbarung mit der Satzung des Netzwerks und im Übrigen nach geltendem Recht verwendet werden. Das Nutzungsrecht schließt sämtliche Wiedergabeformen ein, sofern das Logo dadurch nicht verändert wird. Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt unentgeltlich. Die Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist unzulässig.

Das vorgenannte Nutzungsrecht ist von Seiten des Netzwerks jederzeit frei widerruflich. Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

**4.**

Der/die Nutzer\*innen stellt hiermit das Netzwerk von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere ist von Seiten des oder der Nutzer\*in klarzustellen, dass das Netzwerk nicht selbst Verantwortlicher (zum Beispiel für eine Veranstaltung oder für den Inhalt von Webseiten und anderen Veröffentlichungen) ist, sondern von dem oder der Nutzer\*in eigener Verantwortung zur Repräsentation des Netzwerks durch seinen Beitrag verwendet/abgebildet/veröffentlicht wird.

Die Verwendung des Logos ist vorher dem Netzwerk schriftlich darzustellen. Diese Darstellung wird Bestandteil dieser Vereinbarung. Eine Abweichung von dieser Darstellung ist unzulässig.

**5.**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen davon nicht berührt. Die Beteiligten werden dann die unwirksame Bestimmung dem Sinn dieser Vereinbarung entsprechend durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen. Im Zweifel gilt das jeweils anwendbare Gesetz nach deutschem Recht.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Netzwerk Immobilien e. V.

Nutzer\*in

vertreten durch Caroline Rosenthal und

Mona Gennies